St. Pauli Nachrichten moo.ilueq.www



Anzeigenpreisliste

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln.

Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeige eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.

Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist den Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monate nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen der gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung aus höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht, oder wenn der Auftraggeber im Falle einer Preiserhöhung statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Durchschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggebei die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen und Beilagenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters oder Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Der Verlag behält sich insbesondere vor, Anzeigenund Beilagenaufträge abzulehnen, die gegen den seit 1. April 2003 gültigen deutschen Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz Staatsvertrag – JMStV) verstoßen.

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Anzeigen-Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiederaabe der Anzeige.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen.

Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber ihm den bzw. die rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäß zurück so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist vereinbart ist. Grundsätzlich gilt Vorauszahlung als Bedingung zur Veroffentlichung der Anzeige. Etwaige Nachlässe werden nach Preisliste gewährt und sind in der Rechnung erkenntlich.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von zwei Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der EZB Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet.

Wird während der Auftragsabwicklung das Insolvenzverfahren über den Auftraggeber eröffnet, entfällt jeglicher, auch bereits gewährter Nachlass.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von weiteren Vorauszahlungen und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass daraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch ein Beleg der Veröffentlichung. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird ein Belegaxemplar geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages bzw. eine Fotokopie der veröffentlichten Anzeige.

Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Der Vertriebsweg, in dessen Auswahl der Verlag frei ist, ist nicht zugesichert. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, so daß dieser vor Erscheinen der Anzeige zurücktreten kann.

In Ergänzung hierzu gelten für unseren Verlag folgende zusätzlichen Geschäftsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

Fernmündlich aufgegebene Bestellungen und Änderungen werden nicht angenommen.

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Das gilt auch dann, wenn ein Vorsatz im strafrechtlichen Sinne nicht bewiesen werden kann.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für versehentlich nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Bei Betriebsstörungen oder Eingreifen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.

Sollten Umstände, die in diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, eintreten, geht der Verlag von den jeweils aktuellen Erläuterungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (AGB Anzeigenwesen), wie sie vom Deutschen Zentralausschuss der Werbewirtschaft (ZAW) herausgegeben werden, aus.

Der Verlag

Preisliste Nr. 15, gültig ab 1. Mai 2015

ST.PAULI NACHRICHTEN oder PFIFF MAGAZIN

	FORMAT	SATZSPIEGEL breit / hoch	PREIS NETTO €	KOMBINATION* NETTO €
1/1	4C	190 mm x 274 mm	2.200,00	3.800,00
1/1	4C mit Anschnitt	215 mm x 310 mm	2.200,00	3.800,00
1/2	4C quer	190 mm x 137 mm	950,00	2.100,00
1/2	4C hoch	90 mm x 274 mm	1.035,00	2.000,00
1/4	4C Kasten	90 mm x 137 mm	650,00	1.200,00
1/8	4C Kasten	45 mm x 137 mm	560,00	950,00

^{*} bei Belegung der ST.PAULI NACHRICHTEN und des PFIFF MAGAZIN

BELEGUNG von EXTRA der ST.PAULI NACHRICHTEN

FORMAT	SATZSPIEGEL breit / hoch	PREIS NETTO €
1/1 4C	190 mm x 274 mm	1.900,00
1/2 4C quer	190 mm x 137 mm	1.200,00
1/2 4C hoch	90 mm x 274 mm	1.400,00
1/4 4C Kasten	90 mm x 137 mm	800,00
1/8 4C Kasten	45 mm x 137 mm	560,00



Aufregend weit reichend, digitale Marktplätze der Erotik mit Zukunft:

www.pauli.com

Bilder | Geschichten | Lebensfreude in der Tradition der





aufgefrischt, ehrlich, sexy



https:/www.facebook.com/ StPauliNachrichten

Lassen Sie sich auf

www.visit-stpauli.de beraten oder: 0431-53024403

Verlag

SPN Zeitschriften-Verlags GmbH Postfach 570252 22771 Hamburg

Telefon 040 - 881 89 864 Telefax 040 - 850 11 26 eMail: buero@spn-verlag.de

Sitz

Büro: Jessenstraße 4 | 22767 HamburgAmtsgericht Hamburg, HRB 134126

Erscheinungsweise

Die St. Pauli Nachrichten erscheinen monatlich. Unter ihrer Marke erscheinen im Verlag weitere Magazine und Sonderhefte mit unterschiedlichem Rhythmus, für die diese Preisliste ebenfalls verbindlich ist (= EXTRA EINZELBELEGUNG).

Auflagen und Verbreitung

Die St. Pauli Nachrichten werden mit einer durchschnittlichen Auflage von 52.000 Exemplaren pro Ausgabe zum Verkauf in Deutschland und Österreich sowie in den Monaten Juli und August mit zusätzlich 4.600 Exemplaren in ausgewählten Gebieten der Europäischen Union (Italien (Südtirol), Spanien (Mallorca, Festlandküsten), Niederlande und Belgien, jeweils Küstengebiete) angeboten. In der Schweiz sind die Magazine nur im Abonnement erhältlich.

Fliesssatz Anzeigenteile

In den St. Pauli Nachrichten erscheint ein Anzeigen-Sonderteil im Fließsatz, der nur über die Auftragsformulare in den jeweiligen Zeitschriften belegt werden kann. Formatanzeigen werden hier nach mm abgerechnet. Preis: 8,00 € pro mm/Spalte.

Zahlungsbedingungen

Vorauszahlung für die erste Anzeige per Überweisung oder Abbuchung per Bank-Lastschrift bis zehn Tage vor Anzeigenschluss.

Nachlässe, Rabatte

Zehn Prozent auf den Jahresumsatz, wenn dieser € 14.000,00 überschreitet und vorher keine weiteren Rabatte gewährt wurden. Agenturprovision wird nur gewährt, wenn der Verlag es dem Mittler bzw. der Werbeagentur vorher schriftlich zugesichert hat.

Termine

Die vertraglich gültigen Anzeigen- und Vorlagenschlusstermine ergeben sich jeweils aus den durch den Verlag bereit gestellten Terminplänen.

Beilagenpreis

€ 40,00 pro Tausend (pro Stück bis 25 g), inkl. der jeweils gültigen Pressepostgebühr zur Beilage in den Abonnementstücken. Anlieferung der Beilagen 14 Tage vor dem Erstverkaufstag in der Druckerei. Maximale Größe: 200 mm breit, 265 mm hoch. Bei Auftragserteilung werden drei Muster verbindlich erbeten.

Anlieferung muß fracht- und spesenfrei erfolgen. Im Lieferschein an die Druckerei müssen Stückzahl, Packnorm sowie die zu belegende Zeitschrift und Heftnummer genannt sein.

Bankverbindung

UniCredit, Hamburg IBAN: De30 2003 0000 0035 0040 69 BIC: HYVEDEMM300 Konto 350 040 69 BLZ 200 300 00